

BESPRECHUNGSVERMERK

Anlass: 2. AG Sport
 Datum: Dienstag, 10.02.2015, 16.30 – 18.00 Uhr
 Ort: Stadthaus, Raum Zielona Góra

Teilnehmer		Funktion
	Kettlitz, Dennis	Stadtverordneter (SPD-Fraktion)
	Breitschuh-Wiehe, Gudrun	Fraktion Bü90/Grüne
	Schick, Tobias	GF Stadtsportbund Cottbus e.V.
	Weißer, Berndt	GBL III
	Schlensog, Anja	FBL 23
	Zwoch, Ralf	Werkleiter Sportstättenbetrieb
	Kuhnert, Kai	Stellv. FBL 51
	Havenstein, Kay	SB FB51
Verteiler	Fraktionen	
	Mitglieder der Arbeitsgruppe	

Nr.	Bearbeitungsstand/ Festlegungen	Bemerkung
2.1	<u>Antrag Sportentwicklungsplanung / Sportbericht</u>	
2.1 .a	Kurze Vorstellung des Sportberichtes	B. Weiße
2.1 .b	<u>Informationen zum Bearbeitungsstand Sportentwicklungsplanung</u> Es haben zwei Termine mit dem Lehrstuhl Stadtplanung und Raumplanung der BTU Cottbus-Senftenberg stattgefunden. Die Aufgabenstellung zur Erstellung eines Angebotes zur Sportentwicklungsplanung wurde dabei erläutert. Durch die BTU wurde ein 1. Angebot von 35.700€ vorgelegt. Die beinhaltet noch nicht die kostenseitige Erfassung der nachhaltigen Fortschreibung.	B. Weiße
2.1 .c	Der sportwissenschaftliche Bestandteil einer Sportentwicklungsplanung ist durch vorgenannten Lehrstuhl nicht zu leisten. Für die Erstellung dieses Bestandteils ist bei externer Leistungserstellung, mit einem Kostenrahmen von 15.000€ zu rechnen.	B. Weiße
2.2	<u>Diskussion zum Sportbericht</u>	
2.2 .a	Teile des Fazits nicht nachvollziehbar. Erläuterungen dazu im Sportbericht ergänzen (Zielgruppen, kostenseitige Begründung der gestiegenen Vereinsbedarfe, Auslastungsgrad TH erläutern)	Breitschuh-Wiehe

2.2 .b	Auslastung am Wochenenden durch Information an Vereine erhöhen	Schick
2.2 .c	Bestimmte bzw. stark frequentierte Sporthallen für den Trainingsbetrieb an Wochenenden angeboten. Begründung für unterschiedliche Vereinsauslastung der TH anführen, z.B. Nachfragezeiten, Baumaßnahmen. Informationsaustausch zwischen Schule und TH-Vergabe zur Hallennutzung von Schulen mit Sport AGs intensivieren. Im Vergabeprozess das Zentralisieren von Sportarten berücksichtigen.	Schlenzog
2.2 .d	Sportanlagen, Turnhallen und Sportplätze bzgl. Ihrer baulichen Zustände erfassen.	Kettlitz
2.3	<u>Antrag Zuschuss Stadtsportbund für Vereinsförderung</u>	
2.3 .a	Aus Haushaltsmitteln (FB 51 z.B. aus bewegungsorientierten Projekten) und der Sportförderung können 33.400€ als Zuschuss dem Stadtsportbund e.V. zur Vereinsförderung übertragen werden. Weitere 10.000€ als Zuschuss für Veranstaltungsabsicherung der Vereine könnte durch Erlass der Miete und Erlass der Veranstaltungsentgelte des Stadtsportbundes im Sportzentrum gegenüber dem Sportstättenbetrieb generiert werden. Gegenüber anderen Vereinen hat der Stadtsportbund als Dachorganisation eine Alleinstellung, wodurch diese ‚Sonderstellung‘ gerechtfertigt wäre. Der SSB muss diesen Betrag ohne Zuschusserhöhung ‚erwirtschaften‘.	Weiß
2.3 .b	Begrüßung des Vorschlages von Berndt Weiß. In anderen Kreisen und Städten ist bereits geregelt, dass Stadt- u. Kreissportbünde keine Miete in öffentlichen Gebäuden entrichten.	Schick
2.3 .c	Durch vorgenannte Regelung darf aber der Zuschussbedarf des Sportstättenbetriebes nicht steigen.	Kettlitz
2.4	Ergebnisse	
2.4 .a	Aus dem Antrag Sportentwicklungsplanung wird mit Fertigstellung des Sportberichtes (Stufe I) ein Folgeantrag erstellt mit Darstellung der Kosten; 1. Stadtplanung ca. 35.000€ (BTU Cottbus-Senftenberg 2. Sportplanung (2. Externer) 15.000€ für eine Sportentwicklungsplanung (Stufe II). Abstimmung dazu erfolgt im BSSK	
2.4 .b	Antrag Sportförderung über 50.000€ für die Vereinsförderung Vorbehaltlich der Abstimmung BSSK und Rathauspitze ist folgender Zuschuss an den Stadtsportbund zur Vereinsförderung möglich: 33.400€ (Betriebskostenzuschuss) 10.000€ (Veranstaltungszuschuss)	

5.	Nächster Termin	
	Nicht benannt	

Einwände zum Protokoll sind bis zum **27. Februar 2015** zu übersenden.

f. d. R.

Kay Havenstein
FB 51